

Laibacher Zeitung.



Nr. 20.

Abonnementpreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 24. Jänner.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Jänner d. J. dem Finanzsecretär der Lotteriegeld-Direction Karl Buchmüller in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung todtfrei den Titel und Charakter eines Finanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Dunajewski m. p.

Der Handelsminister hat der Wiederwahl des Karl Freiherrn von Reinekt zum Präsidenten und des Johann Bucetich Edlen von Bielik zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Triest für das Jahr 1884 die Bestätigung erteilt.

Am 1. Februar d. J. um 10 Uhr vormittags wird unter Intervention der Staatsschulden-Commission des Reichsrathes in dem für Verlosungen bestimmten Saale im Bancogebäude, Wien, Singerstraße, die 48. Verlosung der Serien des 5proc. Lotto-Anlehens vom Jahre 1860 vorgenommen werden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Agrarzeitung“ meldet, der römisch-katholischen Pfarrkirche in Korenica 300 fl. und der griechisch-orientalischen Kirche in Erdud 200 fl. zu spenden geruht.

Wien, 22. Jänner.

Die Norddeutsche allgemeine Zeitung kommt in einem Wiener Artikel neuerdings auf die Sprachenfrage zurück und bemerkt unter anderem: „Was wir beweisen wollten, war, daß die deutsche Sprache in ihrer staatlichen Vorzugsstellung nicht erst jetzt durch Gesetze geschützt zu werden braucht, weil sie dies im vollen Umfange längst ist. Das haben wir gerade an der Hand des Berichtes der liberalen Minorität des Sprachenausschusses bewiesen, indem wir alle die einschlägigen Gesetze aufzählten. Sollte dies noch nicht genügen, so wollen wir auf die Stelle desselben Berichtes aufmerksam machen, welche lautet: „Ohne auf die Patente, Erlasse und Anordnungen hinweisen zu

wollen, durch welche die große Kaiserin Maria Theresia und der unsterbliche Kaiser Josef II. die deutsche Sprache als Universal- und Reichssprache verkündeten und bekräftigten, glaubt die Minorität als unbestritten annehmen zu können, daß mindestens seit jener Zeit die deutsche Sprache als Staatssprache in Oesterreich gesetzlich und thatsächlich besteht.“

Wenn nun schon jene Minorität, zu welcher auch Schlumacher, Herbst und Sturm zählten, es als „unbestritten“ hinstellt, „daß die deutsche Sprache als Staatssprache in Oesterreich gesetzlich und thatsächlich besteht“, dann dürfen wir es wohl in das Capitel von der „verlogenen Agitation“ verweisen, wenn man dem deutschen Publicum weißmachen will, die liberale Partei kämpfe dafür, daß die deutsche Sprache in Oesterreich als Staatssprache anerkannt und gesetzlich sichergestellt werde. In der That ist das auch gar nicht die Tendenz des Wurmbrand'schen Antrages. Derselbe verlangt ganz einfach einen Gesetzentwurf zur Regelung des Gebrauches der Landessprachen, unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache, also bloß ein Sprachengesetz, welches das bereits gesetzlich umschriebene Geltungsgebiet der deutschen Sprache als Staatssprache zur Voraussetzung hat und dasselbe unangefastet läßt.

Wir wollten ferner beweisen und haben bewiesen, daß es der liberalen Partei mit dem Begehren nach einem Sprachengesetz nicht Ernst ist, und daß sie auch den Wurmbrand'schen Antrag nur als Agitationsmittel gebraucht, um den nationalen Hader, wenn er zu erlöschen scheint, immer wieder neu anzufachen zu können. Noch unter dem 11. März 1883, als die beiden Berichte des Sprachenausschusses erschienen, schrieb das Hauptorgan der liberalen Partei, die „Neue freie Presse“, im Leitartikel: „Wir haben — unsere Leser wissen es — uns niemals für diesen Antrag begeistern können.“ ... „Dem Wurmbrand'schen Antrag kommt das große Verdienst zu, gezeigt zu haben, wie die österreichische Sprachenfrage nicht zu lösen ist.“ ... „Wenn er nunmehr von der Tagesordnung verschwindet, so sehen wir ihn ohne Bedauern scheiden.“

Bekanntlich hat die liberale Minorität im Sprachenausschusse es abgelehnt, auf eine Discussion der angeblich so heiß begehrten Lösung der Sprachenfrage einzugehen. Im Mai 1880 marschirten Verfassungspartei und Fortschrittsclub noch getrennt. In den ersten

Tagen dieses Monats wählte nun jede dieser Fractionen ein Comité, welches die Aufgabe erhielt, in Gemeinschaft mit dem Comité des anderen Clubs den Entwurf eines Sprachengesetzes auszuarbeiten. Am 6. Mai 1880 hatten die beiden Comités die erste gemeinsame Sitzung, zu welcher auch mehrere nicht gewählte hervorragende Mitglieder beider Fractionen gezogen wurden. Seitdem hörte man von diesen beiden Ausschüssen nichts mehr. Haben sie ihren Auftrag nicht erfüllt, wo steckt der Ernst, den man in der Sprachenfrage afficiert? Haben sie den Entwurf ausgearbeitet oder auch nur die Grundsätze eines Sprachengesetzes formuliert, warum ist die Minorität des Sprachenausschusses im Jänner 1883 mit ihrer Conception nicht hervorgetreten? Alle Welt fand denn auch die Haltung der Liberalen unverständlich, besonders nachdem Dr. Sturm die Fortsetzung der Ausschussverhandlungen in so heftiger Weise gefordert hatte. Die „Neue freie Presse“ gab die Erklärung dafür mit dankenswerter Offenheit. Sie schrieb unter dem 22. Jänner 1883: „Die Linke hat wohl auch die Wiederaufnahme der Sache nicht in der Hoffnung verlangt, daß ein ihren Wünschen entsprechendes Sprachengesetz aus dem Ausschusse hervorgehen werde. Sie bedarf eines Anlasses, um sich darüber auszusprechen, was seit der böhmischen Sprachenverordnung in Bezug auf Durchführung der nationalen „Gleichberechtigung“ geschehen ist, und diese Gelegenheit wird ihr durch die Debatte über den ablehnenden Bericht des Ausschusses auch geboten. Aus diesem Grunde ist es wohl auch geschehen, daß die deutsch-liberalen Mitglieder des Ausschusses gar nicht den Versuch machten, den Wurmbrand'schen Antrag im Ausschusse zu vertheidigen; denn was sie zu sagen haben, das gehört vor die Öffentlichkeit des Hauses.“ Was sie aber damals wollten, ist das Einzige, was sie heute wollen: schreiben und nebenbei das Haus acht Tage lang von ernstster Arbeit abhalten.

Graf Taaffe bezeichnete es mit Recht als Aufgabe und Grundbedingung eines Sprachengesetzes, daß es den ehrlichen Frieden unter den Nationalitäten dauernd begründe. Das ist aber von einem Gesetze nicht zu erwarten, das aus Majoritätsbeschlüssen hervorgegangen, gleichviel ob dieselben von der Rechten oder der Linken gekommen. Eine Partei, welche all ihren Geist, all ihr Talent, all ihre Kraft aufbietet, um die Gemüther zu verbittern, die Leidenschaften anzufachen, den Rassenhaß aufzustacheln, — eine solche Partei

Feuilleton.

Der Kleinhäusler.

Erzählung aus dem oberösterreichischen Volksleben

von E. A. Kaltenbrunner.

(15. Fortsetzung.)

Während sich das Grundner'sche Haus auf die fröhliche Feier einer Hochzeit vorbereitete, trug sich in der Sölde Dominik's etwas Ernsteres zu.

Die Nacht war schon ziemlich vorgerückt. Am Himmel hingen zerrissene Wolken, aus denen bisweilen der Mond auf einen Moment hervortrat. Den Schwärzern, welche eben heute von Baiern herüber mit einer starken und wertvollen Ladung über den Inn fuhr, übrigens jeden Nebenweg, jeden Strauch und jeden Stein in der Au genau kannten, wäre eine ganz finstere Nacht lieber gewesen, um durch das tiefste Dunkel, auf welches sie vorzugsweise speculierten, gedeckt zu sein. Der heutige Zug bestand jedoch aus acht bis neun, mit schweren Stücken bewaffneten Männern, bei deren Anzahl sie sich sicher fühlten.

Schwer beladen, und nachdem sie sich nach der Landung in der Au die Gesichter mit Kienruß geschwärzt hatten, gelangten sie jetzt zur Sölde.

Als Dominik auf ein gegebenes Zeichen sie einließ, kam eben der Mond hervor, in dessen Lichte ein Paar Gewehre von der Au her funkelten. Es waren zwei Cordonisten, welche den Schmugglern auf der Fährte waren und den verdächtigen Packträgern nun nachstellten. Raschen Schrittes kamen die Soldaten zum Hause heran und klopfen kräftig an die verschlossene Thür.

Im Innern rührte sich nichts.

Die beiden Grenzwächter warteten eine kurze Zeit, dann stießen sie wiederholt mit dem Gewehrkolben an die Hausthür. In der Zwischenzeit hielten die übermühten Schwärzer drinnen im Hofe kurzen Kriegsrath, und Zauner war vorsichtig auf die Mauer gestiegen, um zu recognoscieren, wodurch sie erfuhren, daß sie es nur mit zwei Cordonisten zu thun hatten.

Diese fluchten und klopfen jetzt mit noch größerem Ungestüm. Endlich rief Dominik von innen: „Wer ist draußen?“

„Wir sind vom Cordon,“ antwortete der ältere Soldat, ein Corporal, „macht auf!“

Langsam öffnete Dominik, und die Soldaten drangen hinein. „Ihr habt Schwärzer im Hause verborgen!“ riefen sie drohend.

Dominik antwortete ausweichend: „Ein paar bekannte Krämerleute, die sich auf ihrem Heimweg verspätet haben.“

„Wir wollen sie sehen!“ gebot der eine Cordonist. „Macht schnell Licht!“

„Ihr müßt euch mit einem schlechten Kerzenleuchter begnügen,“ erwiderte Dominik, gieng in die Stube und kam nach einer Weile mit dem Licht heraus, mit welchem er die Soldaten in den Hof führte, wo Zauner und seine Gefährten schon in entschlossener Bereitschaft standen.

In diesem Augenblicke blies der Lustzug das Licht aus. Die Cordonisten verfluchten Dominik einen Stoß und befahlen ihm, eine Laterne zu bringen.

„Ich habe keine,“ erklärte er trocken. Es war jedoch etwas mondheiß und man konnte die Gegenstände hinlänglich unterscheiden. Die Cordonisten wollten nun an ihr Werk schreiten und schrien gegen die unkenntlichen Schwärzer: „Ha, ihr Kerle! Haben wir euch?“ Mit militärischer Schärfe forderte sie der

Corporal Johann auf: „Legt eure Stöcke ab und er-gebt euch!“

Zauner rief ihm lech zu: „Laßt uns ungeschoren! Zieht ab, und wir wollen uns ruhig verhalten!“

„Nichts da! Ihr seid unsere Arrestanten!“ commandierte der beherzte Corporal. „Im Namen der Obrigkeit! Gebt euch gutwillig oder wir brauchen Gewalt!“

„Wir fürchten euch nicht!“ brüllte Barthel, der verwegene Schiffsmann, und drängte sich wie zum Angriff vor.

Als jetzt die beiden Soldaten rasch das Bajonett vom Gewehr nahmen und sich zur Vertheidigung anschickten, fielen die Schwärzer über sie her und packten sie fest an beiden Armen.

Der baumstarke Corporal riß sich los, und in demselben Augenblicke feuerte er sein Gewehr in den dichten Knäuel der Angreifer ab; der Schuß gieng in die Luft, aber mit Blitzesschnelligkeit nahm er vom zweiten Soldaten das Gewehr und schoss auf den zunächst stehenden Barthel, der zufolge einer zufälligen Wendung nur am Arme gestreift und nicht kampfunfähig wurde.

Die Soldaten fanden keine Zeit mehr, ein zweitesmal zu laden, wehrten sich jedoch wie die Löwen, obwohl ihnen die Gewehre und die Bajonette entriffen und sie dabei an den Händen verwundet wurden.

Dominik wurde vom Kampfe glücklicher Weise durch Magdalena abgehalten, welche, durch die Schüsse aufgeschreckt, im leichten Nachtwand heulend herausgestürzt war, sich mitten unter die Kämpfenden drängte, von ihrem Manne gewaltsam in die Stube zurückgebracht und dort von ihm so lang niedergehalten werden mußte, bis ihre Aufregung behäimt war, und die dann furchtsam hinter dem Ofen sich versteckte.

(Fortsetzung folgt.)

kann nicht berufen sein, an einem Frieden schaffenden Sprachengesetze mitzuwirken, und sie will es auch nicht, selbst wenn sie es hundertmal betheuert.

Reichsrath.

320. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 22. Jänner.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe und Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Freiherr v. Ziemialkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, Dr. Freiherr v. Conrad-Ehresfeld, FML. Graf Welfersheimb, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Von Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten ist folgende Zuschrift eingelangt:

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Dezember 1883 die Glückwünsche des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes aus Anlass der glücklichen Entbindung Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie wohlgefällig zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen und mich allergnädigst zu beauftragen geruht, dem hohen Abgeordnetenhause hiefür den herzlichsten Allerhöchsten Dank bekannt zu geben.

Der Herr Präsident theilt mit, dass er aus Anlass des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Kaiserin im Namen des huzumal nicht tagenden Abgeordnetenhauses die Glückwünsche desselben im geeigneten Wege dargebracht habe, und dass ihm der Auftrag geworden sei, dem Hause hiefür den huldvollen Dank Ihrer Majestät der Kaiserin auszusprechen.

Präsident: Während der Vertagung des Reichsrathes haben wir wieder ein geehrtes Mitglied verloren. Es ist nämlich am 15. Dezember v. J. der Abg. Michael Herman mit Tod abgegangen. Der Verstorbene hat sich im Grunde seines sowohl im öffentlichen als im privaten Leben bewährten ehrenvollen Charakters sowie auch durch besondere Gefinnungstreue ausgezeichnet und hat sich demnach Anspruch auf unsere Achtung erworben. Wir begleiten deshalb sein Hinscheiden mit dem Gefühle warmen Beileides, und ich ersuche Sie, zum Zeichen desselben sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Die während der Vertagung neu gewählten Reichsrathsabgeordneten Johann Freiherr v. Dobrensky, Dreßler, Siegfried Altgraf Salm, Aresin-Fatton, Morz Freiherr v. Rübeck und Dr. Rathrein, welche im Hause erschienen sind, leisten die Angelobung.

Die Abgeordneten Ritter v. Schäffer, Färnkranz, Dr. Rejski und Ritter v. Kochanowski sind unwohl gemeldet.

Dem Abg. Lax wird ein Urlaub auf drei Tage, dem Abg. Grafen Samoyli ein sechswöchentlicher Urlaub erteilt.

Eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten enthält den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beitragsleistung des Staatschazes zu den Kosten der Regulierung des Draufusses in Kärnten, wonach zu den mit 2500 000 fl. veranschlagten Kosten ein Beitrag von 1500 000 fl. in zehn gleichen Jahresraten gewährt werden solle.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister Freiherr v. Pino übermittelt einen Gesetzentwurf, betreffend die Amortisation der Bau- und Erhaltungskosten für die Betriebseinrichtungen im Hafen von Trieste, und einen Gesetzentwurf, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau einer Localbahn von Fehring nach Fürstfeld.

Se. Excellenz der Finanzminister Dr. Ritter von Dunajewski übermittelt einen Gesetzentwurf wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878, betreffend die Besteuerung der Brantwein-Erzeugung.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister theilt ferner in einer Zuschrift die durch die Regierungsvorlage über die Draufregulierung in Kärnten notwendig werden den Änderungen an den bezüglichen Positionen des Staatsvoranschlages pro 1884 mit und übermittelt das Ergebnis der zufolge Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 25. Mai 1882 gepflogenen Erhebungen über die Frage der Bierbesteuerung und der Bierproduction.

Se. Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr von Pražák theilt in einer Zuschrift mit, dass das Bezirksgericht Vongenois um baldige Erledigung des Gesuches vom Jänner 1882, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Färnkranz wegen Ehrenbeleidigung, bitte.

Se. Exc. Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski:

Die Herren Abgeordneten Taaffe und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 11. Dezember 1883 nachstehende Interpellation an mich gerichtet:

Mit dem Gesetze vom 28. März 1880, Art. III, wurde bestimmt, dass die Steuerausgleichung nach den Ergebnissen des Reclamationsverfahrens längstens mit Ende Juni 1882 stattzufinden habe.

Mit dem Gesetze vom 30. März 1881, Art. V, wurde obige Bestimmung jedoch aufgehoben und festgesetzt, dass der Termin für die Steuerausgleichung durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden wird.

Nun ist mit Ablauf des Jahres 1883 eine solche gesetzliche Bestimmung noch nicht erlassen, und wurden auch solchen Grundsteuerträgern, welche im Jahre 1881 und 1882 eine höhere Steuer als nun nach der definitiven Regelung zu zahlen hatten, die Mehrbeträge weder gutgeschrieben noch rückgezahlt.

Die Gefertigten erlauben sich daher, an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage, ob und wann derselbe ein diesbezügliches Gesetz dem Reichsrathe vorlegen wird, damit endlich eine Steuerausgleichung stattfinden könne?

Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Im Art. V des aus der Initiative des Steueraussschusses des hohen Abgeordnetenhauses hervorgegangenen Gesetzes vom 30. März 1881, R. G. Bl. Nr. 25, ist allerdings die Bestimmung enthalten, dass der Termin für die in Gemäßheit der Artikel III und XI des Gesetzes vom 28. März 1880, R. G. Bl. Nr. 34, nach Beendigung des Reclamationsverfahrens vorzunehmende Steuerausgleichung durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden wird. Inzwischen ist jedoch das Gesetz vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49, erlassen. Im Hinblick auf den Art. IV dieses Gesetzes kann es sich aber nicht nur um die Festsetzung eines Termines zur Vornahme der Steuerausgleichung unter Festhaltung der im Art. III des Gesetzes vom 28ten März 1880, R. G. Bl. Nr. 34, enthaltenen Modalitäten handeln. Denn durch die Bestimmungen des Art. IV des ersteren Gesetzes sind insbesondere jene des Alinea b des Art. III des letzteren Gesetzes wesentlich alteriert worden.

Alinea b des Art. III des Gesetzes vom 28ten März 1880 bestimmt, dass jenen Grundsteuerträgern, in deren Grundsteuerschuldigkeit bei der definitiven Bemessung eine Erhöhung eintritt, diese Erhöhung voll vorzuschreiben ist, nebstbei aber auch die während des Provisoriums zu wenig bezahlten Beträge voll, eventuell successive hereinzubringen sind.

Nach Art. IV des Gesetzes vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49, dagegen ist schon während des Provisoriums keinem Steuerträger mehr als die Schuldigkeit des Jahres 1880 nebst 10 pCt. dieses Betrages vorgeschrieben worden, und es gelangt eine darüber hinausgehende Erhöhung von dem Jahre angefangen, in welchem die definitive Steuerbemessung erfolgt, successive im Laufe von zehn Jahren zur vollen Vorschreibung.

In dem in Aussicht genommenen besonderen Gesetze hätte sonach nicht lediglich der Termin zur Ausführung der Bestimmungen des Art. III des Gesetzes vom 28. März 1880, R. G. Bl. Nr. 34, festgesetzt werden können. Vielmehr hätte auch eine Modification der Bestimmungen dieses letzteren Artikels und insbesondere in Bezug auf das Ausmaß der zu leistenden Nachzahlungen eintreten müssen.

Wenn gleichwohl weder in dem aus der Initiative des hohen Hauses hervorgegangenen Gesetze vom 30. März 1881, R. G. Bl. Nr. 25, noch in dem Gesetze vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49, der Modalitäten der Steuerausgleichung Erwähnung geschieht, so musste die Regierung zu der Schlussfolgerung gelangen, dass das hohe Abgeordnetenhaus vor der Festsetzung eines Termines werde erst in Erwägung ziehen wollen, ob und eventuell unter welchen Modalitäten im Hinblick auf die durch das Gesetz vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49, geänderten Vorschreibungsverhältnisse an dem Principe der Steuerausgleichung festgehalten werden könne.

In Erwägung dieser Sachlage hielt sich die Regierung verpflichtet, der hohen Reichsvertretung in der bezeichneten Richtung die erforderlichen statistischen Daten zu beschaffen.

Da diese Daten sich auf die Vergleichung der Unterschiede zwischen der definitiven und der provisorischen Steuerbemessung erstrecken mussten, konnten selbe erst dann zustande gebracht werden, als die definitive Steuerbemessung zu Ende geführt war.

Die diesfälligen umfangreichen Operate liegen nunmehr vor, bedürfen aber noch einer eingehenden Prüfung und überfichtlichen Zusammenstellung.

Sobald diese Arbeiten zum Abschlusse gelangen, wird die Regierung nicht ermangeln, eine diesfällige Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen.

Se. Excellenz Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. Pražák:

In der Sitzung des hohen Hauses vom 12ten Dezember 1883 haben die Herren Abgeordneten Wünsche, Dr. Kindermann und Genossen an mich eine Interpellation, betreffend die Zusammenstellung der Jahresliste der Geschwornen für das Jahr 1884 bei dem

Kreisgerichte in Leipa — soll richtig heißen „Böhmisch-Leipa“ — gerichtet und darin die ungleiche mäßige Vertheilung des Geschwornenamtes auf die einzelnen Gerichtsbezirke zur Sprache gebracht, mit der Anfrage, ob ich von dem Vorgange des genannten Kreisgerichtes Kenntnis habe und was ich im bejahenden Falle diesfalls zu verfügen gedenke?

Ich erlaube mir, diese Interpellation nachstehend zu beantworten:

Es ist richtig, dass die 270 Hauptgeschwornen der Jahresliste für 1884 nur den Urlisten der Gerichtsbezirke Böhmisch-Leipa, Saida, Niemes, Zwickau und Dauba entnommen worden sind.

Die mit der Verfassung der Jahresliste betraute Commission fand schon bei der Prüfung der von den bezüglichen Bezirkshauptmannschaften begutachteten Urlisten des Gerichtsprangels Böhmisch-Leipa und der genannten angrenzenden Gerichtsbezirke so viele vollkommen fähige und würdige Männer vor, dass der Bedarf an Hauptgeschwornen gedeckt erschien und es nicht mehr nothwendig war, aus den entfernter liegenden Gerichtsbezirken Böhmisch-Ramitz, Rumburg, Wernsdorf, Schludena und Hainspach Geschworne heranzuziehen.

Zu dem Vorgange, dass die Wahl zuerst aus den nächstgelegenen Bezirken getroffen wurde, ließ sich aber die Commission gewiss nicht — wie ja wohl kaum ausdrücklich versichert zu werden braucht — durch irgend einen Zweifel an dem Vorhandensein intelligenter und vertrauenswürdiger Männer in den übrigen Bezirken bestimmen, sondern nur durch Rücksichten auf die Bevölkerung selbst und auf den Staatschaz. Denn je weiter das Domicil des Geschwornen vom Gerichtssitze entfernt ist, desto größer wird für denselben die mit der Ausübung des Amtes verbundene Last, desto größer werden aber auch die Auslagen des Staates für die nach dieser Entfernung zu bemessende Entschädigung der Geschwornen.

Da nun diese Entschädigungen öfter beträchtliche Summen (auch 500 bis 600 fl. für eine Schwurgerichtssession bei Einem Gerichtshofe) betragen, welche sich besonders dann als unverhältnismäßig hoch darstellen, wenn es nicht selten vorkommt, während einer Schwurgerichtssession nur wenige Straffälle zur Verhandlung gelangen, so hat es die Commission vermieden, ihre Wahl ohne Noth auf die entfernteren Bezirke auszudehnen und dadurch sowohl der Bevölkerung als auch dem Staatschaze größere Lasten aufzuerlegen.

Die Commission hat sich aber auch keiner Gesetzesverletzung schuldig gemacht, da das Gesetz vom 23. Mai 1873, Nr. 121 R. G. Bl., bei der Bildung der Geschwornenliste keine Bestimmung darüber enthält, dass in jeder Jahresliste alle Gerichtsbezirke gleichmäßig berücksichtigt werden müssen.

Doch muss ich anerkennen, dass es den Intentionen des Gesetzes nicht entsprechen würde, wenn regelmäßig die Geschwornen stets nur aus den näher gelegenen Bezirken gewählt und die entfernteren ständig ausgeschlossen würden. Ich werde daher darüber wachen, dass die Rücksicht auf Gleichmäßigkeit der Vertheilung der Pflicht zur Ausübung des Geschwornenamtes nicht unbeachtet bleibe.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 7ten Dezember v. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Rechbauer, Dr. Foregger und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, welche in der Frage aipfelt, ob und aus welchen Gründen ich die an den Bezirksgerichts-Adjuncten Alois Rothschedel in St. Marein erlassene Aufforderung, die Obmannschaft der Ortsgruppe des deutschen Schulvereins in St. Marein niederzulegen, sowie den Auftrag, die Amtstätigkeit dieses Adjuncten zu überwachen, gegenüber den bestehenden Gesetzen zu rechtfertigen vermöge?

Hierauf habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Ueber eine mir zugekommene Anzeige, dass sich die Adjuncten des Bezirksgerichtes in St. Marein bei der Gründung der dortigen Ortsgruppe des deutschen Schulvereins in auffälliger Weise betheiligten, berückte mich der Oberlandesgerichts-Präsident auf Grund der gepflogenen Erhebungen, dass dies allerdings der Fall war, indem von den Adjuncten bei dem erwähnten Anlasse schwarz-roth-goldene Fahnen ausgehängt, Reden gehalten wurden und einer derselben, nämlich der Adjunct Rothschedel, auch die Obmannstelle für diese Ortsgruppe angenommen habe.

Der Oberlandesgerichts-Präsident berichtete ferner, dass er diese Erhebungen dem Disciplinarfrenate vorgelegt, dieser aber keinen Grund zu einem disciplinären Einschreiten gegen den Adjuncten Rothschedel gefunden habe.

Durch diesen Beschluss war zwar entschieden, dass dem genannten Adjuncten eine nach dem Disciplinargesetze strafbare Pflichtverletzung nicht zur Last falle, die Justizverwaltung musste aber in Erwägung ziehen, ob und inwiefern das Verhalten dieses Adjuncten, namentlich die Bekleidung der Obmannstelle, mit Rücksicht auf die speciellen nationalen Verhältnisse in dem Bezirke St. Marein eine nachtheilige Wirkung auf die

Rechtspflege und insbesondere auf das Vertrauen der Bevölkerung in die richterlichen Beamten zu üben geeignet sei.

Da nach § 47 des Gesetzes vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. Nr. 81, jeder richterliche Beamte verpflichtet ist, auch außerhalb des Amtes alles zu unterlassen, was das Vertrauen in die richterlichen Amtshandlungen zu vermindern geeignet wäre, ein richterlicher Beamte daher auch seine Thätigkeit bei Vereinen, sie mögen politischer Natur sein oder nicht, dieser Verpflichtung unterordnen und mit derselben in Einklang bringen muß, und da die Bekleidung der Obmannstelle in einem natio ale Zwecke verfolgenden Vereine eine hervorragende Parteinahme für diese Zwecke manifestiert und bei einem bezirksgerichtlichen Beamten, welcher in seinem Berufe mit den Ansassen fortwährend in unmittelbare Berührung tritt, in einem Sprengel, dessen Bevölkerung zum größten Theile der anderen Nationalität angehört (der Bezirk St. Marein zählt neben 18100 Einwohnern mit slowenischer, 45 mit deutscher Umgangssprache), das Vertrauen dieser Bevölkerung in die völlige Unbefangenheit zu vermindern allerdings geeignet erscheint, habe ich, eingedenk meiner Pflicht, für die Aufrechterhaltung des Vertrauens in die gerichtlichen Amtshandlungen zu sorgen, kraft des nach § 42 des Disciplinargesetzes aufrechterhaltenen obersten Aufsichtsrechtes des Justizministers, den Bezirksgerichtsadjuncten Rothschild mittelst des besprochenen Erlasses aufmerksam machen lassen, daß ich mit Rücksicht auf die speciellen nationalen Verhältnisse des Bezirksgerichtes St. Marein die Bekleidung der Obmannstelle mit seiner richterlichen Berufsstellung für nicht verträglich halte, und habe ihn zur Niederlegung dieser Obmannstelle auffordern lassen.

Aus dieser Darstellung wollen die Herren Interessanten entnehmen, daß durch meine Verfügung die den Richtern in Ausübung ihres Berufes durch das Staatsgrundgesetz gewährleistete Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in keiner Weise tangiert wurde, und zwar umso weniger, als der genannte Adjunct nicht zu den diese Garantien genießenden selbstständigen Richtern, sondern zu den richterlichen Hilfsbeamten gehört, daß ferner dem Rechte zur Theilnahme an Vereinen nicht nahegetreten wurde, indem nicht die Mitgliedschaft, sondern nur die Bekleidung der Obmannstelle beanstandet wurde, und daß ich gegen den Adjuncten in der schonendsten Weise vorgegangen bin, indem mir die weit eingreifendere administrative Verfügung, der Veretzung auf einen anderen Dienstort, gesetzlich zu Gebote gestanden wäre.

Ich nehme übrigens auch keinen Anstand, zu erklären, daß ich in ähnlichen Fällen, gleichviel welche nationale Zwecke ein Verein verfolge, in gleicher Weise vorgehen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Lage.

Die Neue freie Presse hat sich denn doch endlich dazu bequemt, der Wahrheit ihr Recht werden zu lassen und die sich in den hohen Rentencoursen manifestierende Besserung unseres Staatscreditcs rückhaltlos anzuerkennen. Sie schreibt heute: „Die gemeinsame Papierrente hat den Cours von 80 pCt. und somit den höchsten Stand erreicht, welchen sie seit ihrer Schöpfung im Jahre 1868 jemals zu erklimmen vermochte. . . .“ Allerdings schwingt sich das genannte Blatt noch nicht zu jener Höhe der Objectivität auf, um aus dieser erfreulichen Thatsache auch die entsprechenden Schlüsse zu ziehen und insbesondere den Antheil zu constatieren, welchen die erfolgreiche wirtschaftliche Thätigkeit der Regierung an dieser stetig fortschreitenden Besserung unseres Staatscreditcs genommen hat. Immerhin aber darf es mit Genugthuung registriert werden, daß selbst das hervorragendste Organ der Opposition, welches bisher heftig jede Besserung in staatsfinanzieller Beziehung negierte, nicht umhin kann, den Umstand nach Gebühr zu würdigen, daß die österreichische einheitliche Rente heute den höchsten Cours seit ihrem Bestande erreicht hat, eine Thatsache, welche ein glänzendes Vertrauensvotum für Oesterreich und dessen Staatscredit in sich schließt.

Auch das Fremdenblatt verzeichnet mit Genugthuung die steigende Bewertung der österreichischen Staatsrenten. Es schreibt: „Wir haben bereits wiederholt auf die erfreuliche Entwicklung unseres Staatscreditcs hingewiesen. Die jetzige Bewertung der unificierten Notenrente legt abermals Zeugnis für dieselbe ab. Diese Erscheinung gewinnt noch dadurch an Bedeutung, daß in den letzten Jahren ununterbrochen starke Consignationen aus dem Auslande stattgefunden haben und nicht nur bereitwillig aufgenommen wurden, sondern auch die stetige Courserhöhung nicht aufzuhalten vermochten.“ — Das Extrablatt bemerkt: „Der hohe Cours, den die Mai-Rente neuestens erzielte, läßt es begreiflich erscheinen, wenn das Privatcapital sich jetzt mit Vorliebe der März-Rente zuwenden beginnt.“

Auch die heutigen Wiener Morgenblätter beschäftigen sich theilweise mit der durch den Wurmbrandischen Antrag auf Tapet gebrachten Sprachen-

frage. Das Vaterland veröffentlicht einen längeren, „aus Ungarn“ stammenden Artikel über diese Angelegenheit, in welchem es u. a. heißt: „Wo der Staat als Ganzes in Action tritt oder wo dessen Organe untereinander dienstlich verkehren, da soll durch die einheitliche Amtssprache auch die staatliche Einheit in die Erscheinung treten. Gegen diese Auffassung der „Staatsprache“ können auch die Autonomisten keine begründete Einwendung erheben, umso weniger, als es sich hierbei keineswegs um die Schaffung eines neuen Zustandes handelt. Die österreichische Reichshälfte braucht nämlich nicht erst über eine „Staatsprache“ zu verhandeln und zu beschließen, weil sie eine solche Sprache ohnehin schon besitzt. Wenn also Oesterreich in der deutschen Sprache bereits de facto seine einheitliche „Staatsprache“ hat, wozu der ganze Lärm auf Seite der deutsch-liberalen Linken? . . . Wäre die Frage nach der Decretierung der deutschen Staatsprache ein nationales Interesse, warum haben denn die Herren von der Linken, da sie das Staatsruder in Händen hatten, dieses Interesse nicht wahrgenommen und befriedigt? Warum soll jetzt die conservative Regierung den Willen der Deutsch-Nationalen erfüllen? Liegt es nicht auf der Hand, daß es diesen Deutsch-Nationalen bloß darum zu thun ist, einmal der Regierung und der Reichsrathsmajorität neue Verlegenheiten zu bereiten und dann ein wirksames Hez- und Agitationsmittel für ihre Parteizwecke zu erhalten? — Das Extrablatt beklagt es, daß der Reichsrath seine Zeit auf doctrinären Zank, auf Streit um des Streites willen verwendet, und sagt: „Ist in Oesterreich je eine andere Sprache als die deutsche „Staatsprache“ gewesen? Ist Deutsch nicht gegenwärtig Staatsprache, ohne je als solche codificiert worden zu sein? Und kann irgendwer Vernünftiger sich eine irdische Macht vorstellen, der es gelingen könnte, jenes Zbium, dessen die einzelnen nichtdeutschen Nationsfragmente zur Verständigung untereinander selber absolut nicht zu entzählen vermögen, seiner superioren Bedeutung als „Staatsprache“ zu entkleiden? . . . Und diese durch das ethische Gewicht der ersten Culturnation der Welt, durch das tausendjährige Walten der Geschichte und durch die aus diesem Walten hervorgegangenen unerbittlichen Thatsachen unantastbar begründete Bedeutung der deutschen Sprache als factische und unbestreitbare „Staatsprache“ soll es nöthig haben, erst noch durch einen Paragraphen von so und so viel Druckzeilen im Reichsgesetzblatte zu Ehren gebracht zu werden? . . . Was ist es also anderes als Streit um des Streites willen, wenn die Parteien sich nun anschicken, eine Reihe von Parlamentssitzungen solch einer doctrinären Erörterung zu opfern!“ — Ähnlich äußert sich die Morgen-Post. Sie schreibt: „Aus der Frage der Staatsprache abermals einen Zankapfel nationaler Leidenschaft zu machen, hieße ein Verbrechen an den öffentlichen Interessen begehen. Die Aufgaben des Parlaments sind ganz anderer Art, und das Schüren des nationalen Haders hat noch niemals eine Partei populär oder verdient gemacht. . . . Die Zeit ist ernst und bedeutungsvoll und das Parlament, das sich in solchen epochalen Augenblicken in das wirre Labyrinth zielloser Rassenkämpfe hineinlocken ließe, würde keineswegs zu der Höhe seiner Aufgaben hinanreichen und würde sich vor der Mit- und Nachwelt mit einer schweren Verantwortung bedecken.“

Das Prager Abendblatt vom 21. d. M. schreibt: „Fragt man, wodurch die deutsche Sprache zu ihrer ausgezeichneten Stellung gekommen ist, so erhält man die Antwort, daß dies theils das Ergebnis der historischen Entwicklung, theils die Folge des praktischen Bedürfnisses und theils das Resultat der unendlich reichen literarischen Ausbildung und Production der deutschen Sprache ist. Und diese Stellung hat die deutsche Sprache in Oesterreich erworben, ohne daß irgend ein positives Gesetz sie zur Staatsprache decretiert hätte, und an dieser Stellung wird auch kein Vernünftiger in Oesterreich rütteln. Alle nichtdeutschen Stämme acceptieren diese Position der deutschen Sprache, weil sie die Ersprießlichkeit und Naturgemäßheit derselben einsehen. Ganz anders würde es aber in dem Falle werden, wenn ein gesetzliches Privilegium den anderen Volksstämmen die Superiorität des Deutschen gewaltsam aufzuthun würde. Was heute als Product historischer Entwicklung und praktischer Zweckmäßigkeit betrachtet und anerkannt werden wolle, das müßte dann als lästiger, beleidigender und herausfordernder Zwang erscheinen und würde die furchtbare Quelle fortgesetzter Beunruhigung, steter Aufregung und nie mehr endender Feindseligkeit werden. Gerade vom Standpunkte des Interesses der Deutschen in Oesterreich sollte die Frage nach Decretierung einer Staatsprache nicht aufgeworfen werden. Der heutige löbliche Brauch und die kluge Gewohnheit, welche dem Deutschthume unbestritten zugute kommen, dürfen nicht zum Gegenstande erbitterter Parteikämpfe, leidenschaftlicher Angriffe und übergreifender Forderungen gemacht werden. Die Schaffung der gesetzlichen Staatsprache wäre in Oesterreich gleichbedeutend mit der Proclamation des Sprachen- und Nationalitätenkampfes in Permanenz, und dieser Zustand sollte dem Deutschthume zum Heile gereichen? Er sollte ein begehrenswerter sein?“

Das Prager Abendblatt bemerkt weiters: „Bei der außerordentlichen Sensibilität in nationalen Fragen sollte man denn doch bezüglich der Stellung der deutschen Sprache wohl zunächst auf die Sache und nicht auf die Form Wert legen, weil sonst das Gegentheil von dem erreicht würde, was man erzielen will. Hat man es bei der Abfassung und Durchführung unserer Staatsgrundgesetze, zu welcher Zeit die Verfassung noch von ganzen Völkerschaften unseres Reiches ausdrücklich negiert wurde, nicht für notwendig befunden, die deutsche Sprache gesetzlich als Staatsprache zu proclamieren, so entfällt diese Nothwendigkeit gegenwärtig umso mehr, als die Verfassung, Dank der erfolgreichen Bemühungen des Grafen Taaffe, nunmehr Gemeingut aller Stämme des Reiches ist und sämtliche Parteien und Nationalitäten die Verwirklichung ihrer Wünsche und Bestrebungen nur auf dem legalen Boden der Reichsvertretung suchen und finden.“

Aus Prag wird unterm 21. Jänner gemeldet: Bei der heutigen Reichsraths-Ergänzungswahl im Landgemeinde-Wahlbezirk Saaz zc. wurde an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Müller der Candidat der Vertrauensmänner, Anton Steiner aus Schaab, mit 243 von 411 Stimmen gewählt. Der Gegen-candidat Waage erhielt 168 Stimmen. In Saaz erhielt Steiner 77, Waage 13, im Komotauer Bezirke der erstere 61, der letztere 47 Stimmen; in Brüx wurde Steiner einstimmig gewählt, und in Teplitz entfielen auf ihn 51 und auf Waage 108 Stimmen.

Aus Agram wird der „Ung. Post“ gemeldet: „So unerwartet und überraschend auch das Allerhöchste Rescript, betreffend die Vertagung des Landtages, wirkte, war dasselbe dennoch von der günstigsten Wirkung. Die Consternation im Schoße der oppositionellen Fractionen ist eine anhaltende. Sie fühlen es, daß ihrer Agitation der Boden entzogen wurde und daß sie einem Regime der starken Hand gegenüberstehen. Umso mehr wird das energische Vorgehen der Regierung im Schoße aller objectiv denkenden, das Schicksal ihres Landes am Herzen tragenden Patrioten gewürdigt. Die Nationalpartei wird nun Zeit und Gelegenheit finden, den Agitationen der Starcevicianer nicht nur in Agram, sondern auch auf dem flachen Lande energisch entgegenzutreten und durch directe Einwirkung auf das Volk die schädliche Thätigkeit gewisser turbulenter Elemente unmöglich zu machen. Diese Bemühungen der Nationalpartei werden seitens des Banus die kräftigste Unterstützung finden.“

Das russische Budget für 1884

Ist sammt einem Berichte des Finanzministers Bunge an den Kaiser am russischen Neujahrstage, den 13. d. M., veröffentlicht worden. Es schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 801 997 412 Rubel ab, wobei jedoch zu bemerken ist, daß 32 Millionen Rubel aus der Begebung von 6proc. Goldrente, 15,6 Millionen für emittierte Reichsrentenbilletts und 12 Millionen Rubel disponibler Cassenbestände unter den außerordentlichen Einnahmen aufgeführt sind. Das Erträgnis der ordentlichen Einnahmen ist 709,7 Millionen, die Summe der ordentlichen Ausgaben 721,3 Millionen Rubel. Unter den ordentlichen Einnahmen figurieren die directen Steuern mit 131,6, die indirecten mit 432,8, die Regierungsregalien mit 27,9, die Einnahmen aus dem Staatscigenthum mit 48,5, die verschiedenen Einnahmen der Staatsregie, aus zurückgestellten Darlehen zc. zc. mit 68,7 Millionen Rubel. Unter den ordentlichen Staatsausgaben figurieren die Zahlungen auf Anleihen mit 152 795 894, die Zahlungen auf Eisenbahn-Obligationen mit 53 225 261, das Ministerium des kaiserlichen Hofes mit 10 560 000, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit 3 796 854, das Kriegsministerium mit 196 551 571, das Marineministerium mit 33 915 998 Rubel. An außerordentlichen Ausgaben sind präliminirt: behufs Tilgung der Schuld an die Reichsbank 50 000 000, für Eisenbahn- und Hafenbauten 24 661 126 Rubel.

Tagesneuigkeiten.

Der Raubmörder Schenk und dessen Complicen.
Wien, 16. Jänner.

Die bisherigen Resultate der Untersuchung gegen Hugo Schenk ergeben folgendes Bild seiner verbrecherischen Thätigkeit, so weit dieselbe aus der Zeit nach der Verbüßung seiner zweijährigen schweren Kerkerstrafe datiert.

Am 13. März 1883 war Hugo Schenk aus der Strafanstalt Stein nach Verbüßung der Strafe für den an Theresia Berger begangenen Heiratschwindel entlassen worden, und schon am 3. April verübte er im Vereine mit Karl Schlossarek das missglückte Attentat an dem Müllergehilfen Franz Podbera in der Nähe von Völs. Der Mißerfolg dieses Attentates vermochte Schenk nicht davon abzuhalten, den Versuch zu unternehmen, Franz Bauer, dessen Fall wir bereits ausführlich erzählt, in seine Netze zu locken, und am 21. April wurde derselbe im Weidlingauer Walde seiner Barschaft beraubt.

Dieser Coup war gelungen, nur hatte er den beiden Complicen nicht jene Ausbeute gebracht, die sie gehofft, weil sie nämlich einen Theil der Bauer gehörigen Barschaft in einem geheimen Fache der Brieftasche zurückgelassen hatten.

Wenige Tage darauf knüpfte Hugo Schenk die Bekanntschaft mit Josefina Timal an, welche dieser so verhängnisvoll werden sollte. Er riefte das Mädchen zu bewegen, unter Mitnahme ihrer gesamten Habe mit ihm eine Hochzeitsreise nach Kralau zu unternehmen. In Prerau unterbrachen die beiden ihre Fahrt, und am 19. Mai wurde Josefina Timal von Hugo Schenk beim „Gevatterloch“ in der Nähe von Mährisch-Weißkirchen aus dem Leben geschafft. Die Leiche des unglücklichen Mädchens wurde erst acht Wochen später, am 20. Juli, aufgefunden.

Katharine Timal, die Tante des vorerwähnten Mädchens, wurde am 13. Juli unter dem Vorwande, mit Schenk eine Reise zu der ihm angeblich angetrauten Josefina Timal anzutreten, nach Wien gelockt. Die Ahnungslose folgte der Aufforderung, nahm ihre gesamte Habe und ihre Ersparnisse mit, da sie glaubte, nun für immer bei ihrer glücklich verheirateten Nichte bleiben zu können. Schenk trat mit ihr die Reise an, verließ in Krumnussbaum den Zug, ermordete sie in der Nähe dieser Ortschaft, indem er sie erstach, und warf sie dann ins Wasser. Ihre Leiche wurde am 24. Juli in der Nähe von Pöchlarn angeschwemmt. Die Leiche der unbekannten Frauensperson wurde aus dem Wasser gezogen; man fand bei ihr einen Zettel einer Dienstvermittlung-Anstalt in der Habsburgergasse in Wien und glaubte, vielleicht durch die Initialen der mit S. K. gemärkten Wäsche Anhaltspunkte zur Eruiierung der Identität zu finden. Der Inhaber der Dienstvermittlung-Anstalt in der Habsburgergasse schlug in seinen Büchern nach, um aus diesen zu eruieren, wer die angeschwemmte Frauensperson sei; er fand keinen Namen seiner Clientel, auf den die Buchstaben S. K. passen würden. Katharine Timal aber war ihm wohl bekannt, und er wusste sich genau zu erinnern, daß sie eine sehr anständige Person gewesen.

Am 4. August verschwand Theresia Ketterl spurlos; alle Nachforschungen nach ihrem Verbleib waren resultatlos; auch ihre Leiche wurde nicht aufgefunden. Hugo Schenk lockte sie unter der Vorspiegelung, mit ihr eine längere Vergnügungsreise zu unternehmen, vom Hause weg, was ihm umso leichter gelang, als das Mädchen ganz allein in der Wohnung ihrer auf Reisen befindlichen Dienstgeber sich befand, deren Rückkehr erst in 14 Tagen zu erwarten war. Auf den Rath Schenk's nahm Theresia Ketterl die Sparcassbücher und die wertvolleren Pretiosen mit, da sie dieselben zu Hause doch nicht so gut verwahrt glaubte. Hugo Schenk fuhr mit ihr nach Lilienfeld, und in der Nähe dieser Ortschaft an einer unwegsamen, nur selten von einem Menschen Fuß betretenen Stelle schloß Karl Schenk die ahnungslose Köchin nieder, deren Sparcassbücher schon am nächsten Tage präsentiert und eingelöst wurden.

Auf den 29. Dezember fällt die in allen Details bekannte Ermordung Rosa Ferenczy's.

Zur Affaire Ketterl ist noch Folgendes nachzutragen:

Ursprünglich war bestimmt gewesen, daß der Staatsanwalt Dr. v. Pelser und der Untersuchungsrichter Dr. Feigl sich nach Lilienfeld begeben, da man vermutete, daß die Leiche möglicher Weise noch in der Nähe des Ortes, an dem der Mord verübt worden war, aufgefunden werden könne. Es wurde jedoch hievon Umgang genommen, und nunmehr ist das Bezirksgericht Lilienfeld delegiert worden, die Nachforschungen nach dem Verbleib der Leiche zu pflegen. Die Stelle, an der Theresia Ketterl ermordet wurde, befindet sich in der Nähe von Hainfeld, zum Gerichtsbezirke Lilienfeld gehörig.

— (Minister von Giers.) Aus Wien, 22sten Jänner, wird gemeldet: Nach zweitägigem Aufenthalte in Wien hat heute vormittags um 11 Uhr Se. Excellenz der russische Minister des Auswärtigen Herr von Giers mit dem Courierzuge der Nordbahn die Reise nach St. Petersburg angetreten. Um halb 11 Uhr vormittags hatten sich auf dem Bahnhofe eingefunden der russische Gesandte in Bukarest Fürst Urussow und die Mitglieder der hiesigen russischen Botschaft, der Generalinspector der Nordbahn Hofrath Freiherr von Eichler, der hiesige russische Erzpriester Rajewsky, Verkehrsinspector Schwarz und Polizeicommissär Richter. Kurz vor Abgang des Zuges kam Herr von Giers in Begleitung des Fürsten Lobanow; in einem zweiten Wagen folgten der Sohn des Herrn von Giers und der Botschaftsrath Fürst Cantacuzene. Herr von Giers verabschiedete sich von den Mitgliedern der Botschaft und vom Erzpriester Rajewsky in der herzlichsten Weise und begab sich in den Salonwaggon, wohin ihm Fürst Lobanow, Herr von Giers jun., Fürst Cantacuzene, Fürst Urussow und Botschaftsrath von Fonton folgten. Die beiden Begleitenden begleiteten Herrn von Giers bis nach Gding. Im Waggon verabschiedeten sich Fürst Lobanow und Herr von Giers in freundschaftlichster Weise. Um 11 Uhr rollte der Zug aus der Halle. — Von Sr. Excellenz

dem Herrn Grafen Rádko hatte sich Herr von Giers schon gestern abends verabschiedet.

— (Wiener Dombau.) Der Ausschuss hielt am 17. d. M. im St. Stephans-Dome eine Localcom-mission ab. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm die Ehre zuteil, von Sr. fürstlichen Gnaden dem hochw. Herrn Fürz-Erzbischof Dr. Cilestin Josef Ganglbauer empfangen zu werden. Nach geschäpener Vorstellung der einzelnen Herren durch den Vereinspräsidenten Dr. Moriz Lederer wurde unter Führung des Dombaumeisters Friedrich Schmidt die Besichtigung der Restaurationsarbeiten vorgenommen. Se. fürstl. Gnaden gab wiederholt seiner Anerkennung für das bisher geleistete Aus-druck und versicherte, dem Streben des Wiener Dombauvereins auch ferner seine kräftigste Unterstützung widmen zu wollen. — Als Ort zur Einweihung der Namen der „Förderer“ in den Stein des Domes wurde die leere Wand in der nördlichen Thurmhalle gegenüber der Barbara-Kapelle in Aussicht genommen. — Die Frage wegen des Platzes für den „Neustädter Altar“ ist noch nicht zur Entscheidung gelangt.

Locales.

Exposé über die Mittheilungen des krainisch-küstenländischen Forstvereines.

Die letzterschienene, vom Vereinsobmanne L. L. Oberforstrath Salzer redigierte Mittheilung bringt am Eingange eine Schilderung über das Wald- und Jagd-wesen unter den Habsburgern mit besonderer Rücksicht auf Krain. Dieser, der gewiegten Feder des L. L. Oberforstmeisters L. Dimich entstammende historische Rückblick bildet einen Fuldigungsact, mit welchem die vereinigten Forstwirte ihre loyalen Gesinnungen an-lässlich der Jubelfeier des sechshundertjährigen Bundes zwischen dem Erzhaufe und dem Herzogthume Krain bezeugten.

Der reichen Fürsorge gedenkend, welche alle Fürsten aus dem Hause Habsburg und Habsburg-Lothringen dem Forst- und Waidwerke widmeten, führt uns die Darstellung bis in das XIII. Jahrhundert, der Zeitepoche, wo in Krain ein weniger frommender Holzüberfluß vorfindig war, zurück. Vorübergehend an den Wäldern, wo Krains Waldschätze noch das ehr-würdige Einbaumschiff lieferten und die schattenliebende Eibe den urwüchsigsten Bestand zierte, wo die Chronik das Land als Eldorado der Jäger bespricht, gelangen wir zur Darstellung, daß die Verwüthung der Wälder erst unter Kaiser Maximilian I. feste Formen annahm und in eine Bewirtschaftung überging.

Die um 1517 und der Folgezeit erlassenen Berg-ordnungen figurieren für das Kronland Krain als erster Staffel staatlicher Obergewalt über die Wälder, erklärten die im Bereiche der Bergwerke gelegenen Hoch- und Schwarzwälder zu Gunsten solcher reservirt und der L. f. Obrigkeit zugehörig. Wir finden jedoch, daß das mit Brief und Siegel oder durch Umzäunung erworbene Privateigenthum der Wälder gewahrt und lediglich mit dem Reservate, das über-schüssige Holz für Bergwerkszwecke zu verwenden, be-lastet wurde. Die Bergrichter des Landes fungierten somit als die ersten L. f. Functionäre des Forstschutzes. Einer Zusammenstellung über die Gewerksbeho-lzung belegend, gelangen wir zur Karoling'schen Berg-ordnung um die Wende von 1575, welche bereits forstpolizeiliche Bestimmungen enthält.

Wenn die staatliche Forstaufsicht unter den Habs-burgern ihre historische Entwicklung nachzuweisen ver-mag, mangelt dem wirtschaftlichen Waldwesen gleich-falls nicht die Begründung aus der Vorzeit.

Die um 1490 entdeckten, unter Kaiser Maximilian I. eifrig betriebenen Erzlager zu Idria gaben Anlaß, für Bergwerkszwecke ein Sägewerk und ob-entfernter Bringung mit Bewilligung Kaiser Ferdinand I. den großen, noch heute als vorzügliche An-lage fortbestehenden Holzrechen zu errichten. Auch Klauswerke, sämmtlich die Idrianer Triftwerke betref-fend, wovon als die älteste die Idrica- und Zala-Klausen gelten, wurden hergestellt.

(Fortsetzung folgt.)

— (Todesfall.) Gestern morgens 2¹/₄ Uhr ver-schied hier die allgemein hochgeachtete Gemahlin des Herrn L. f. Gymnasialprofessors Anton Heinrich, Frau Anna Heinrich geb. Hanke, im 65. Lebensjahre. Das Leichenbegängnis der ihrer Familie viel zu früh ent-rissenen Tiefbetraurten findet heute um 3 Uhr nach-mittags statt.

— (Das Arbeiter-Kränzchen.) Der Ausschuss des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereins versendet die Ein-ladungen zu dem am Samstag, den 26. Jänner 1884, im Glasalon des Casino stattfindenden Arbeiter-Kränzchen. Die Musik wird von der löblichen Kapelle des vaterländischen Regiments Baron Ruhn Nr. 17 ausgeführt. — Anfang um 8 Uhr abends. Ein-tritt für Mitglieder gegen Vorweisung des Coupons 30 kr., für Nichtmitglieder 40 kr. Der Reinertrag ist den Bildungszwecken des Vereins gewidmet.

— (Landschaftliches Theater.) Die gestrige Reprise von „Schönbrunn“ war leider nur schwach be-sucht, und trotzdem gieng dieselbe viel flotter als am ersten Abende. Die Fräulein M. Palme (Schön-

röschen) und Herrmann (Baboret) ernteten lebhaften Beifall. Auch Director Mondheim wurde wiederholt gerufen. — Das Orchester, unter Leitung des Kapell-meisters Herrn Karban, hielt sich wacker; man merkt es, daß eine exacte Hand nun den Tactierstock führt, und wenn es jetzt ja etwa nicht klappt, so ist die Schuld nicht herunter, sondern oben zu suchen. —cs.

Neueste Post.

Wien, 23. Jänner. 2. Bulletin. Im Befinden Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Theresie ist eine Besserung eingetreten. Das Fieber hat aufgehört, die Augen-schmerzen sind geringer. Reichenau am 22. Jänner 1884. — Dr. Kollet m. p.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Berlin, 23. Jänner. Der „Reichsanzeiger“ meldet, daß Bischof Brinkmann von Münster durch Cabinets-orde vom 21. d. M. begnadigt und die Wiederauf-nahme der eingestellten Staatsleistungen für die Diöcese Münster ab Neujahr 1884 angeordnet wurde.

Wien, 23. Jänner. Die Ausschüsse des Ab-geordnetenhauses haben heute ihre Thätigkeit wieder aufgenommen. Der Budgetausschuss gieng in die meritorische Berathung des Staatsvor-an-schlages ein und erledigte die Vorberathung über einzelne Posten der Subventionen an Verkehrsanstalten, dann den allgemeinen Pensionsetat der Civilverwaltung und die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Civil-pensionen. Morgen abends wird dieser Ausschuss seine Berathungen fortsetzen, und es sollen die Capital Aller-höchster Hofstaat, Cabinetkanzlei Sr. Majestät des Kaisers, Reichsrath, Reichsgericht, Ministerrath und der Unterrichtsetat zur Verhandlung gelangen. — Der Immunitätsausschuss beschloß heute mit Ma-jorität, dem Abgeordnetenhaufe den Antrag zu em-pfehlen, dem Begehren des Wiener Landesgerichtes um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung der Ab-geordneten Reschauer und Dr. Bloch wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung Folge zu geben.

Wien, 23. Jänner. Infolge eines Treppen-einsturzes bei einem Neubau in der Grusaugasse (III. Bezirk) wurden zwei Arbeiterinnen verschüttet; dieselben wurden zwar noch lebend aus dem Schutte hervorgeholt, doch ist ihr Zustand sehr bedenklich; die Schuttedecke der einen ist zertrümmert.

Temesvár, 22. Jänner. In der Duell-Affaire Bathpány-Rosenberg wurde Rosenberg zu zwei-jährigem Staatsgefängnis und zur Bezahlung der Gerichtskosten verurtheilt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 23. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh, 18 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (24 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Wt.	Wt.		Wt.	Wt.
	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektolit.	7 96	8 39	Butter pr. Kilo	—	85
Korn	5 36	6 —	Eier pr. Stüd.	—	3
Gerste	4 71	5 40	Milch pr. Liter	—	8
Hafer	2 92	3 18	Rindfleisch pr. Kilo	—	60
Halbfrucht	—	6 60	Kalb-fleisch	—	56
Heiden	5 20	6 13	Schweinefleisch	—	52
Hirse	5 53	6 7	Schöpfen-fleisch	—	38
Kukuruz	5 40	5 55	Hähn-el pr. Stüd	—	50
Erbsen 100 Kilo	2 86	—	Tauben	—	18
Linzen pr. Hektolit.	9 —	—	Hen 100 Kilo	—	2 23
Erbsen	9 —	—	Stroh	—	2 5
Erbsen	10 —	—	Holz, hartes, pr.	—	—
Rindschmalz Kilo	94 —	—	Klafter	—	7 30
Schweine-schmalz	86 —	—	— weiches,	—	4 70
Speck, frisch	60 —	—	Wein, roth., 100Lit.	—	20 —
— geräuchert	74 —	—	— weicher	—	24 —

Verstorbene.

Den 22. Jänner. Anton Kunst, Kaischlersohn, 9 Tage, Slovca Nr. 28, Lebensschwäche. — Johanna Gorke, Tischler-s-tochter, Polanastraße Nr. 18, Diphtheritis. — Johann Werluzzi, Hansbessersohn, 2¹/₂ J., Schneidergasse Nr. 6, Tuberculosis poritonitis.

Den 23. Jänner. Anna Heinrich, Professorsgattin, 64 J., Franz-Josefsstraße Nr. 9, Wasserfucht. — Ursula Gerat, Einwohnerin, 54 J., wurde bei der Weggerbrücke aus dem Laibachflusse als Leiche herausgezogen und wird sanitäts-polizeilich beschaut.

Theater.

Heute (ungerader Tag): Canneba's. Komische Operette in 1 Aufzuge nach einem französischen Sujet. Musik von Franz v. Suppé. Den Anfang macht: Das Versprechen hin-ter dem Herd. Eine Scene aus den österreichischen Alpen mit Nationalgefangen von Alexander Baumann.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
23.	7 U. Mg.	740,59	-10,4	windstill	Nebel	—
	2 „ N.	737,00	+ 4,8	W. mäßig	halbheller	0,00
	9 „ Ab.	734,87	+ 4,6	SW. heftig	bewölkt	—

Morgens dichter Nebel, nachmittags volles Schauerwetter, windig, bewölkt. Das Tagesmittel der Temperatur — 0,3°, um 1,7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

(330—1) Nr. 8707.

Erinnerung.

Den nachbenannten Tabulargläubigern, deren Erben und Rechtsnachfolgern, sämmtlich unbekannt wo befindlich, als:

- 1.) Katharina Meßus von Čatež und
- 2.) Franz Petřilin von Raibach, wird

hiemit erinnert, daß ihre Forderungen

ad 1.) aus dem diesgerichtlichen Vergleiche vom 18. Juli 1879, Z. 4771, per 400 fl. s. A. in Folge Quittung vom 9. Juli 1883 bei der Grundbucheinlage Nr. 27 ad Katastralgemeinde Gora und

ad 2.) aus dem Vergleiche vom 8ten Mai 1875, Z. 1848, pr. 43 fl. 84 kr. s. A. in Folge Meistbotsvertheilungs-Beschlusses vom 17. Mai 1882, Z. 2980, bei Urb.-Nr. 103 ad Herrschaft Reifnitz gelöscht und Herr Franz Erhobnic, l. l. Notar in Reifnitz, als Curator ad actum behufs Wahrung der Rechte aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 26sten Dezember 1883.